

befestigt wurde. Weiterhin wird zur Erklärung der großen Zahl von heiligen Nägeln von Kraus darauf hingewiesen, „daß viele Martyrer mit solchen hingerichtet worden sind, ferner auf die auch bei anderen Reliquien gebräuchliche Zertheilung derselben in kleinere Stücke und selbst in winzige Feilspäne, welche dann entweder für sich aufbewahrt oder in nachgemachte, den ersteren ganz ähnliche Nägel eingefügt wurden. Häufig wurden auch die als ächt anerkannten Nägel nachgebildet und diese an die Originalien angerührt, weshalb sie dann eine gewisse Verehrung genossen. So ließ z. B. der hl. Karl von Borromeo nach dem Modell des Mailänder Nagels acht Nägel verfertigen, welche er dann an jenen anrührte. Einen dieser Nägel erhielt König Philipp II. von Spanien“ Das Endurtheil des genannten Historikers über die vielen heiligen Nägel ist, „daß den heiligen Nägeln zu Erier und Rom noch am meisten Anspruch auf Aechtheit zukommen dürfte“. Wir haben also noch von beiden besonders zu handeln. Der heilige Nagel zu Rom befindet sich in der Basilika vom heiligen Kreuz in Jerusalem, dem angeblich von Constantin in eine Kirche verwandelten fessorianischen Palast. Die heilige Reliquie ist der Sage nach von Helena nach der Hauptstadt der Christenheit übertragen worden. Floß und Kraus stimmen darin überein, „daß die beigebrachten Zeugnisse einen so alten Besitz nicht beweisen können“. Cornelius a Lapide beschreibt ihn in seinem Commentar zu Matth. 17, 35 mit folgenden Worten: „Ich habe zu Rom mit großer Gemüthsbeziehung den ganzen Nagel Christi in dem Tempel des heiligen Kreuzes in Jerusalem gesehen. Er ist lang, mäßig dick, vierkantig, hat einen starken gewölbten Kopf und verjüngt sich allmählich bis zur Spitze.“ Nach der Abbildung bei Rohault de Fleury hat er eine Länge von 12 cm, ist aber seiner Spitze beraubt; mit derselben würde er circa 16 cm messen. Auch seine Gestalt kommt der des heiligen Nagels zu Erier am nächsten. An zweiter Stelle ist der Partikel vom dem Erierer heiligen Nagel in der ehemaligen Cathedrale von Toul, Suffraganbisthum von Erier, zu gedenken. Derselbe besteht in der zur Zeit des heiligen Bischofs Gerardus von Toul nach Erbauung des dortigen Domes (963—994) vom dem heiligen Nagel in Erier abgenommenen Spitze. Diese Uebertragung, welche durch sehr alte Bischofskataloge von Toul (*Epitaphia episcoporum Tullensium seu sedulae cujuslibet Episcopi*) verbürgt ist, muß unter dem Erierer Erzbischof Theodorich (965—977) stattgefunden haben, weil in der unter dessen Nachfolger Egbert (977—993) angefertigten Hülle des Erierer heiligen Nagels sich kein Raum für die abgenommene Spitze findet. Die heilige Reliquie findet noch heute in der genannten Kirche die größte Verehrung. Die Beweisstücke für die Aechtheit des heiligen Nagels in der Erierer Cathedrale bedecken sich im Wesentlichen mit denen des heiligen Noddes (der tunica) des Herrn in derselben Kirche, von

welchen später ausführlich zu handeln ist. Speciell für den heiligen Nagel spricht nur noch ein monumentum aëro perennius, welches wir dem Mäcen des Erierer Landes, dem genannten Erzbischof Egbert, verdanken. Es ist dieß das metallene Gehäuse des heiligen Nagels. „Dasselbe ist (nach Ernst Aus'm Weerth) von Gold und mit Edelsteinen, Perlen und Emaillen besetzt“ und hat nach Leon Palustris „einen sehr großen Kunst- und archäologischen Werth, welcher ihm einen Platz neben der eisernen Krone von Monza anweist“. Einen noch größern, namentlich auch historischen Werth hat der Tragaltar des hl. Andreas, in welchem nebst der Sandale dieses Apostels auch der heilige Nagel aufbewahrt war. Er bildet nach Aus'm Weerth „das reichste und eigenthümlichste Werk der Goldschmiedekunst des 10. Jahrhunderts und ist ebenfalls eine Schöpfung Egberts“. Von dem Urheber desselben und von dem heiligen Nagel legt folgende auf den vier Rändern des Deckels in aufgenieteten Goldbändern eingravirte Inschrift Zeugniß ab: Hoc sacrum Reliquiarum conditorium Egbertus Archiepiscopus fieri jussit et in ea pignora sancta servari constituit: clavum videlicet Domini, dentem S. Petri, de barba ipsius et de catena, sandalium S. Andree Apostoli aliasque Sanctorum reliquias. Quae si quis ab hac ecclesia abstulerit, anathema sit. Unbefürmert um dieses Anathema bemächtigte sich 1803 die herzoglich nassauische Regierung, unter falscher Auslegung des § 87 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, mit dem größten Theile des trierischen Domschatzes auch des heiligen Nagels mit seinem Gehäuse und dotirte (!) mit ersterem das neue Bisthum Simburg, während sie mit letzterem den österreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler v. Metternich beschenkte. Die Zurückgabe des heiligen Nagels an den Erierer Dom erfolgte auf wiederholtes Bitten im J. 1849.

Das Fest der heiligen Nägel wird in der Kirche mit dem der heiligen Lanze verbunden. Deutschland und Böhmen feiern dasselbe durch besonderes Indult Innocenz' VI. am Freitag nach der Ostersoctab. Als festum pro aliquibus locis steht ein anderes Officium im Brevier und Missale für den Freitag der ersten Fastenwoche (s. d. Art. Sam VII, 1421 f.). In der Diöcese Erier wurde das Fest schon seit 1547 mit dem Feste des heiligen Noddes verbunden und am Freitag nach dem heiligen Sonntag gefeiert, 1844 auf den allgemeinen preussischen Buß- und Betttag, seit 1893 endlich, Trennung von dem Feste des heiligen Noddes, festan am vierten Sonntag nach Ostern gefeiert, dem römischen Ritus auf den Freitag nach dem ersten Fastenverlegt. (Vgl. F. X. Kraus, Der heilige Nagel der Domkirche zu Erier, Erier 1868; Geschichtliche Nachrichten über die Nachkommen des hl. Agilnoth, Bonn 1855; (Abbé Domange) Clou de Toul, Nancy 1888; Aus'm den Kunstidentmaler des christlichen Mittel